

Ittigen, 2. April 2020

## Information zu finanzieller Bundesnothilfe Corona Virus und Mitgliederbeiträge

*Der SJV informiert in Zusammenarbeit mit Swiss Olympic über die Kriterien und den Prozess für die Verteilung der Corona Virus Nothilfe des Bundesrats.*

*Der Sport Desk der Ernst & Young AG (Partner von Swiss Olympic) informiert über wichtige Fragen zu Mitgliederbeiträgen während des Corona Lockdown.*

### 1) Bundesnothilfe Corona Virus

Es werden nur Sportorganisationen von diesem Sport Nothilfe Paket des Bundes profitieren können, die alle zumutbaren Selbsthilfemassnahmen (Kurzarbeit, Gespräche mit Vermietern der Infrastruktur, Gespräche mit Sponsoren etc) ausgeschöpft haben und die dennoch von der Zahlungsunfähigkeit bedroht sind.

Die Finanzhilfe wird nicht dafür eingesetzt, Ertragsausfälle abzufedern, unter denen die meisten Sportorganisationen als Folge der Massnahmen des Bundesrats gegen das Corona Virus leiden.

Es liegt in der unternehmerischen Verantwortung jeder Sportorganisation, alles dafür zu tun, eine drohende Zahlungsunfähigkeit zu verhindern. Veranstalter von Sportveranstaltungen müssen eine frühzeitige Absage ihrer Veranstaltung prüfen, wenn sich zeigen sollte, dass eine geordnete Durchführung (e.g. wegen Teilnehmermangel) nicht möglich sein wird.

Auf der Website des BASPO sind die relevanten Informationen zum Nothilfe Paket aufgeschaltet. Erläuterungen (Wer kann Antrag stellen? Wer wird zum professionellen Sport gezählt, wer zum Breitensport?) und Antragsdokumente für das Unterstützungsgesuch sind hier zu finden: <https://www.baspo.admin.ch/de/aktuell/covid-19-finanzhilfen-sport.html>

Weitere Informationen sind auf der Website von Swiss Olympic zu finden:

<https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/news-medien/Fokus-Coronavirus.html>

### *Berechtigte Sport Organisationen*

Grundsätzlich können folgende Sportorganisationen Antrag stellen:

Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

office@sjv.ch  
www.sjv.ch



**BUDO.CH** 武道スポーツ 日本  
Alles für den Kampfsport Tout pour le sport de combat

**kpt:**

- «Topf Breitensport» (CHF 50 Mio, nicht rückzahlbare Beiträge): Antragsteller müssen als Vereine organisiert sein und sie müssen die Organisation und die Durchführung von Veranstaltungen und Wettkämpfen im Breitensport bezwecken
- «Topf professioneller Sportbereich» (CHF 50 Mio, zinslose Darlehen): Antrag stellen können:
  - alle Organisationen mit einem Team in den beiden obersten Ligen von Fussball (Super League, Challenge League) und Eishockey (National League, Swiss League)
  - Organisatoren von Sportwettkämpfen (wiederkehrend oder einmalig), an denen die Teilnehmenden selektioniert oder eingeladen werden und die Mehrheit der teilnehmenden Personen ihren Lebensunterhalt hauptsächlich aus Einkünften als Sportlerin oder Sportler bestreiten. Dazu zählen z.B. Organisatoren von Swiss-Top-Sport-Events (mit Ausnahme der Breitensportanlässe Engadin Skimarathon, Jungfrau Marathon und Grand Prix von Bern) oder von internationalen Turnieren wie der Eishockey-WM

#### *Nicht berechnigte Sportorganisationen*

Diverse Sportorganisationen erfüllen die Kriterien des Bundes nicht und sind vom Sport Nothilfe Paket ausgeschlossen, auch wenn sie von der Zahlungsunfähigkeit bedroht sind. Insbesondere können dies sein:

- Veranstalter von Breitensportevents, welche eine andere Rechtsform als Verein haben (GmbH, AG)
- Teams aus anderen Mannschaftssportarten als Fussball und Eishockey, die als GmbH oder AG organisiert sind
- Profi Teams aus Sportarten wie Rad Strasse, Mountainbike oder Motorrad
- Sport Organisationen wie z.B. Schwimmschulen, Golfplätze, Dojos, Anbieter von Sportcamps oder Fitnesscenter, die eine andere Rechtsform als «Verein» haben (GmbH, AG, Stiftung)

Für diese Organisationen stehen immerhin die üblichen Wirtschaftsunterstützungsmassnahmen des Bundes offen.

- Kurzarbeitsentschädigung (siehe [https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/neues\\_coronavirus/kurzarbeit.html](https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/neues_coronavirus/kurzarbeit.html))
- Die staatlichen Abgaben «direkte Bundessteuer» und «Mehrwertsteuer» müssen für den Moment nicht weiter entrichtet werden (siehe [https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/neues\\_coronavirus/liquiditaetshilfen.html](https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/neues_coronavirus/liquiditaetshilfen.html))
- COVID-19-Kredite: Kredite bis CHF 500k zu 0%, höhere Kredite zu 0.5% (<https://covid19.easygov.swiss/>)
- Unterstützung für Selbstständigerwerbende (e.g. Tennis- oder Eislauftainer, als Einzelunternehmen organisierte Profisportler): <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/eo-msv/grundlagen-und->

[gesetze/eo-corona.html?fbclid=IwAR0Z1UCzzVBOjL-UzW7SpISA7XsXm5uCoGTh\\_c2rAw0VOE1MLMu6ekLIbG4](https://www.gesetze/eo-corona.html?fbclid=IwAR0Z1UCzzVBOjL-UzW7SpISA7XsXm5uCoGTh_c2rAw0VOE1MLMu6ekLIbG4)

Sollte nicht berechtigten Organisationen dennoch die Zahlungsunfähigkeit drohen, empfehlen wir, dass diese Organisation einen Antrag an [office@sjv.ch](mailto:office@sjv.ch) schickt, auch wenn sie gemäss Kriterien des Bundes nicht berechtigt ist, Beiträge zu erhalten. Der SJV wird solche «unberechtigten Anträge» an Swiss Olympic weiterleiten. Sollte es viele solche Fälle geben, wird dieser Dachverband alles daransetzen, auf politischer Ebene eine Lösung zu finden.

## 2) Mitgliederbeiträge während des Corona Lockdown

Swiss Olympic arbeitet mit Ernst & Young AG (EY) zusammen. Deren Sport Desk hat ein Merkblatt erstellt, das die wichtigsten Fragen zum Thema Beitragspflicht in Sportverbänden und Sportvereinen zu Zeiten des Coronavirus beantwortet. Dieses Merkblatt ist beigefügt.

Der SJV wünscht allen gute Gesundheit und Geduld während dieser herausfordernden Zeit.